

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Grabenmäharbeiten und Grabenräumarbeiten an den Vorflutgräben im Stadtgebiet von Bad Nenndorf

ZEITRAUM: 4 Jahre

(01. Mai 2019 bis 30. April 2023)

Vorbemerkungen

Die Stadt Bad Nenndorf beabsichtigt die Vergabe der Unterhaltung von städtischen Gräben und Regenrückhaltebecken (Gewässer III. Ordnung) gemäß diesem Leistungsverzeichnisses.

An der Ausschreibung teilnehmende Firmen, müssen ihren Standort innerhalb eines Umkreises von 20 km um 31542 Bad Nenndorf haben. Dies ist Grundlage, um Gefahrenabwehr, welche sich im Zusammenhang mit den beschriebenen Unterhaltungsaufgaben ergeben, zu gewährleisten.

Die Gewässer, teils Wegeseitengräben, teils allgemeine Vorflut-Gräben, sind nicht überall von den öffentlichen Wegen erreichbar. Soweit die Räumung von Anliegerflächen aus erfolgen muss, hat der AN (Auftragnehmer) die Anlieger vor den Arbeiten zu verständigen und dafür zu sorgen, dass die Ablagerung von Räumgut einvernehmlich mit dem Anlieger erfolgt.

Flurschäden gehen grundsätzlich zu Lasten des AN.

Das Räumgut ist so weit als möglich auf den Grabenseitenräumen zu lagern (ausgenommen Pos. 2.03 und 2.04). Auf Anliegerflächen aufgebrachtes Räumgut ist grundsätzlich zu planieren. Im Bereich von Weiden ist das Räumgut auf Verlangen des Anliegers in Haufen zu lagern, um eine Abfuhr zu ermöglichen.

Durchlässe ab Ø 300 mm sind zu reinigen. Sie werden als Grabenräumung wie Pos. 2.01 übermessen. Durchlässe mit weniger als Ø 300 mm sind auf Anordnung aufzunehmen.

Räumarbeiten sind jährlich bis zur Gewässerschau durch den Landkreis bzw. die Unterhaltungsverbände fertig zu stellen.

Im übrigen sind alle Arbeiten in Übereinstimmung mit der:

Verordnung über die Unterhaltung und die Schau der Gewässer III. Ordnung im Gebiet des Landkreises Schaumburg in der aktuellen Fassung durchzuführen.

Mäharbeiten (Bedarfspositionen) sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des AG zulässig.

In den nachfolgenden Einheitspreisen (EP) sind, soweit in den einzelnen Positionen nichts anders beschrieben ist, alle für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen jährlichen Leistungen sowie das Vorhalten von Geräten, Fahrzeugen und Materialien enthalten, auch wenn dies im einzelnen nicht ausdrücklich vermerkt ist.

In den Einheitspreisen (EP) der **Pos. 1.03, Pos. 1.04, Pos. 2.03** und **Pos. 2.04** sind auch alle Kosten für das **Aufnehmen** von Boden u. ä. sowie die **An - und Abfahrtskosten** zur Deponie einschl. der Deponiegebühren sowie die Kosten für alle An- und Abfahrten einzukalkulieren.

Bei der Durchführung sämtlicher Unterhaltungsmaßnahmen sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften, insbesondere die allgemeine technische Vorschrift für Landschaftspflegearbeiten sowie die Fachordnung DIN 18919 - Unterhaltungsarbeiten bei

Vegetationsflächen -, Festlegungen und Vorschriften des UWB des Landkreises Schaumburg unbedingt einzuhalten.

Mit der Angebotsabgabe bestätigt der Auftragnehmer, dass er sich sorgfältig über Art und Umfang der zu vergebenden Leistungen örtlich orientiert und Zweifelsfragen vorher geklärt hat. Ansprechpartner ist das Bauamt der Stadt Bad Nenndorf.

Die zur vorschriftsmäßigen Sicherung der Einsatzstellen notwendiger Schilder und sonstige Sicherungseinrichtungen sind ständig bereitzuhalten. Die Kosten für das Aufstellen, Versetzen, Vorhalten und Abbauen sind einzukalkulieren.

Behinderungen durch fließenden bzw. ruhenden Verkehr sind ebenfalls bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

Durch den AN verursachte Schäden, z.B. an Gebäuden, Umzäunungen, Wege- und Platzbefestigungen sind vom AN umgehend zu beseitigen.

Position, die nicht zur Ausführung kommen, berechtigen den AN nicht zur Forderung von Entschädigungen. Über- bzw. Unterschreitungen des Vertragsvolumens berechtigen ebenfalls nicht zu Mehr- oder Minderpreisen. Der AN hat keinen Anspruch auf Beauftragung. Da dem AN jedoch eine Kalkulation ermöglicht werden soll, wird anhand des Umfanges der Vorjahre und der Planungen für die kommenden Jahre ein wahrscheinlicher jährlicher Auftragsumfang geschätzt. Es wurde der Umfang eines jährlichen Leistungsverzeichnisses angegeben. Die Stadt Bad Nenndorf behält sich jedoch vor, den Umfang der Arbeiten zu reduzieren, sofern haushaltsrechtliche oder sonstige Zwänge dies erfordern. Beansprucht der AN für eine im Vertrag nicht vorgesehene Leistung eine besondere Vergütung, so hat er dies dem AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Stundenlohnarbeiten dürfen nur auf besondere Anweisung des AG ausgeführt werden. Über Stundenlohnarbeiten hat der AN arbeitstägliche Stundenlohnlisten einzureichen. Der AN hat auf Verlangen des AG die tatsächlichen Lohnkosten durch Lohnlisten nachzuweisen, soweit nicht Stundenlohnverrechnungssätze vereinbart wurden.

In den angegebenen Abrechnungstagesätzen sind alle Aufwendungen, die den Arbeitskräften zustehen, sowie Unternehmerzuschläge enthalten. In den Abrechnungssätzen für Maschinen und Geräte sind Abschreibungen, Verzinsungen, Betriebs-, Wartungs-, Reparatur-, Personal und sonstige Kostenanteile enthalten, sofern keine Abrechnungssätze im Leistungsverzeichnis enthalten sind.

Die in den Abrechnungssätzen angegebene Zuschläge dürfen die Sätze der Preisverordnung des Bundesministers für Wirtschaft, in der neuesten Fassung, nicht überschreiten.

Die Ausführung der Arbeiten ist **vorher** mit dem zuständigen technischen Angestellten, Herrn Schieck, abzustimmen.

Für den schriftlichen Nachweis der Tätigkeiten, resultierend aus dem Leistungsverzeichnis, sind tägliche Bautagesberichte (bei Arbeitsdurchführung) zu führen und nach Abschluss der Arbeiten, jedoch mindestens 1 mal wöchentlich, bei dem zuständigen technischen Angestellten, Herrn Schieck, einzureichen.

Für den Fall, dass die Arbeiten von Subunternehmern ausgeführt werden, behält sich die Stadt Bad Nenndorf eine Zustimmung vor.

1. Grabenmäharbeiten im Stadtgebiet von Bad Nenndorf

Pos.	Masse pro Jahr	L e i s t u n g	E - Preis	G – Preis pro Jahr
1.01	16.751 lfdm	Zum Nachweis (z. N.) Grabenböschung bzw. Bankette schlegeln und von Hand nachmähen, das Mähgut seitlich lagern, bis 7 m² / lfdm (beidseitig)EUREUR
1.02	1.718 lfdm	z. N. Grabenböschung bzw. Bankette schlegeln und mähen, sonst wie in der Pos. 1.01, jedoch bis 10 m² / lfdm (beidseitig)EUREUR
1.03	4.254 lfdm	z. N. als Zulage für Handmäharbeiten (für durchgehende Handmähstrecken) einschl. aufladen und abfahrenEUREUR
1.04	11.250 m ²	z. N. Grabenböschung bzw. Bankette schlegeln und von Hand nachmähen, einschl. aufladen und abfahren (Details siehe Auflistung der einz. Pos. unter Bemerkungen bzw. die beigefügten Lagepläne)EUREUR
		Summe 1. Grabenmäharbeiten	EUR
		+ 19 % Mehrwertsteuer		<u>.....EUR</u>
		Jährliche GESAMTSUMME Pos. 1	EUR

2. Grabenräumung im Stadtgebiet von Bad Nenndorf

(Grabenräumarbeiten, mit allen u. a. Positionen, sind vor Beginn der Durchführung mit dem AG zu koordinieren)

Pos.	Masse pro Jahr	L e i s t u n g	E - Preis	G – Preis pro Jahr
2.01	4.000 lfdm	Zum Nachweis (z. N.) verschlammte oder zugewachsene Gräben / Mulden mit dem Bagger höhen- und profilgerecht räumen und den Aushubboden seitlich lagern. Räumgutabfall 0,1 – 0,3 m³ je lfdm.EUREUR
2.02	900 lfdm	z. N. wie vor, jedoch mit einem Räumgutabfall von 0,3 – 0,5 m³ je lfdm.EUREUR
2.03	2.500 lfdm	z. N. wie vor, jedoch den Aushubboden auffladen und zur Verfügung des Unternehmers (AN) abfahren, als <u>Zulage</u> zu Pos. 2.01 und Pos. 2.02.EUREUR
2.04	900 lfdm	z. N. Gräben mit Sohlshalen mit Bagger oder von Hand räumen, Aushubboden auffladen und zur Verfügung des Unternehmers (AN) abfahren sonst wie in der Pos. 2.01, als <u>Zulage</u> zu Pos. 2.01 und Pos. 2.02.EUREUR
2.05	3.500 lfdm	Bedarfsposition, z. N. Grabenböschung bzw. Bankette schlegeln und von Hand nachmähen, das Mähgut seitlich lagern, bis 7 m² / lfdm (beidseitig)	NEP EUREUR
2.06	800 lfdm	Bedarfsposition, z. N. Grabenböschung bzw. Bankette schlegeln und mähen, sonst wie in der Pos. 2.05, jedoch bis 10 m² / lfdm (beidseitig)	NEP EUREUR
		Summe 2. Grabenräumung	EUR
		+ 19 % Mehrwertsteuer		<u>.....EUR</u>
		Jährliche GESAMTSUMME Pos. 2	EUR

ZUSAMMENSTELLUNG

(jährliche Auftragssummen)

GRABENMÄHARBEITEN (Pos. 1) EUR
GRABENRÄUMARBEITEN (Pos. 2) EUR
SUMME Pos. 1 + 2	<u>..... EUR</u>
+ 19 % Mehrwertsteuer EUR
GESAMTSUMME Pos. 1 + 2	<u>..... EUR</u>

Ort,

Datum

Unterschrift und Firmenstempel